Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 89. Freitag den 5. November 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Verkauf des Bläsibads bei Tübingen.) Aus der Gantmasse des Bläsibadwirths Jacob Eisenhardt wird das sogenannte Bläsibad sammt den dabei befindlichen Gütern am

Donnerstag den 18. November
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Derendingen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieses Bad ist ¾ Stunden von Tübingen entfernt, und liegt an der sehr frequenten Landstraße von Tübingen nach Hechingen, Balingen und in die Schweiz.

Es besteht solches aus 5 Gebäuden, einem Haupt- und vier Neben-Gebäuden, in welch' leztern eine Scheuer und hinreichende Stallungen auch 3 Keller begriffen sind. Das Wohn- und Wirthschafts-Gebäude hat 4 heizbare und 4 nicht heizbare Zimmer nebst mehreren Bad-Kammern, und ebener Erde befindet sich eine gut eingerichtete Bierbrauerei.

Die Güter, welche sich bei dem Gut befinden und entweder mit demselben oder nachher einzeln verkauft werden, bestehen in:

1½ Vrtl. Ackers.
6 Morg. 2 Vrtl. Wiesen.
1 Morg. Garten.

Sodann auf Dußlinger Markung:

6½ Morg. Acker und
1¼ Morg. Waldung.

Der Kauf-Schilling muß zu ⅓ baar und das übrige in 3 verzinnslichen Jahrs-Zielern bezahlt werden. Der Käufer muß einen tüchtigen Bürgen stellen, jedenfalls aber müssen sich die Liebhaber mit obrigkeitl. Zeugnissen über Prädicat und Vermögen ausweisen.

Indem man nun diesen Verkauf öffentlich ankündigt, wird noch dabei bemerkt, daß die geringe Entfernung dieses Bads von der Stadt Tübingen und die vortheilhafte Lage desselben an der sehr gangbaren Schweizer-Straße zu dem Betrieb einer Bade-Anstalt und einer Wirthschaft gewiß die beste Gelegenheit darbieten.

Die Liebhaber können von den Verkaufs-Gegenständen jeden Tag Einsicht nehmen und über die weitern Verkaufs-Bedingungen das Nähere in der Stadtschreiberei Tübingen erfahren. Den 20. Octbr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Auf das kürzlich erfolgte Absterben der Ehefrau des Chr. Ammermüller, Kaufmanns dahier, und auf das Andringen mehrerer Gläubiger desselben, ist es nothwendig, den Schulden-Stand des Ammermüller genau zu untersuchen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Christian Ammermüller, Kaufmanns dahier, der bisher unter der Firma: „Ammermüller und Comp." eine Spezerei und Puzwaaren-Handlung führte, aufgefordert,

Donnerstag den 2. December
Vormittags 9 Uhr

zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs bei Oberamtsgericht entweder in Person zu erscheinen oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bei dieser Verhandlung vertreten zu lassen. — Alle diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben und liquidiren, werden durch das am Schluß der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. October 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) Es wird in der Ganntsache des Fidel Geiger von Kiebingen am

Mittwoch den 24. November d. J.

die Schuldenliquidation vorgenommen, und dabei ein Borg oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganntmasse zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Kiebingen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von denen solche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 30. October 1824.

K. Oberamtsgericht.

Glatt. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde in Dießen gedenkt ihre Schaaf-Waide, die mit 150 Stück beschlagen werden kann, neuerdings auf drei Jahre

am 19ten November d. J.

an den Meistbietenden zu verpachten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die allenfallsigen Pachtlustigen Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dießen zu erscheinen, und allda die näheren Bedingungen zu erfahren haben.

Den 26. Oct. 1824.

Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaring.
Oberamt Glatt.

Stuttgardt. (Patronen-Zeug-Lieferung.) Die unterzeichnete Stelle wird bis

Dienstag den 9. November
Vormittags 10 Uhr

ein Quantum Patronen-Zeug für das Ar-

senal im Abstreich verakkordiren, und ladet hiezu die Zimmermacher ein.

Den 27. October 1824.

K. Kriegsrath.

Grünmettstetten, Oberamts Horb. (Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pacht der Sommer-Schaafwaide des hiesigen Orts, welche 176 Stück Hammel oder Zucht-Schaafe ernährt, heuer zu Ende geht, so wird dieselbe wiederum auf 3 Jahre nemlich pro 1825 — 26 und 27

Dienstag den 16. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier öffentlich verliehen werden. Wobei bemerkt wird, daß bei zu nasser oder trockener Witterung, wo es an hinlänglicher Nahrung für die Schaafe fehlen sollte, noch sonstige Allmand-Plätze außer dem gewöhnlichen Schaaf-Trieb, zugesichert werden. Zu welcher Verhandlung die etwaigen Liebhaber mit obrigkeitl. Vermögens-Zeugnissen versehen, auf gedachten Tag hiemit eingeladen werden.

Den 25. October 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus der Ganntmasse des Johann Martin Sauberschwarz, Schusters Wittib ist zum Verkauf ausgesezt: die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Vrtl. $8\frac{3}{4}$ Rth. ausgereutetem Weinberg im Urschrein; die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath
Bozenhardt.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Wer des Johann Jacob Lösch, Weingärtners, halben Morgen Weinberg in der Pfalzhald kaufen will, kann sich bei dem Stadtrath Groß melden.

Den 16. October 1824.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Jacob Peter Waiblinger, Weingärtners, sind $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Ackers im Scheuerle zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber können sich an den Stadtrath Stammler wenden.

Den 16. October 1824.

Tübingen. Auf stadtschultheißenamtlichen Auftrag verkauft der Unterzeichnete aus dem Vermögen von Kutscher Hauschs Eheweib 2 Vrtl. Ackers im kleinen Oeschle; Kaspar Baur, Bäckers, Wittwe 2 Morgen Acker im Stöckle.

Die Liebhaber können mit Unterzeichnetem Käufe abschließen.

Den 26. October 1824.

Stadtrathsschreiber
Laupp.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Das Haus des Johann Jacob Kost, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesezt; die Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

Den 1. November 1824.

Stadt-Pfleger
Knaus.

Tübingen. (Vermißtes.) Von den, beim letzten in dem Posthaus ausgebrochenen Brand geflüchteten Effecten vermißt man noch:

1) eine große Farben-Schachtel von Nußbaumholz, in welcher 25 weißporcellainene Farben-Schaalen, 1 Zirkel, Pallette u. d. gl. sind.
2) 1 Büschel ziemlich dicker noch unbeschlagener spanischer Röhre, an welchen eine Charte hieng, mit der Zahl 24 Gulden.
3) 1 Kopf-Kissen auf ein Kindsbett von blauem Barchent mit grünseidenem

Vorschuß, mit blauer Seide bezeichnet L. W.

4) 1 Paar nicht angestrichene tannene Jalousie-Läden.

Ich ersuche nun diejenigen, zu welchen diese Gegenstände geflüchtet worden sind, um gefällige Rückgabe.

Dr. Uhland.

Tübingen. (Danksagung.) Die Unterzeichneten danken hiemit öffentlich und innigst allen denjenigen, welche ihrem am letzten Samstag durch einen unglücklichen Fall in die Ammer dem Ertrinken ganz nahen und unter sichtbarem Beistand höherer Macht durch Auffangen und Pflegen in der untern Mühle geretteten Knaben so theilnehmende und liebreiche, theils thätige theils bereitwillige Hülfe geleistet haben.

Den 1. October 1824.

Secretair Lindner und Frau.

Tübingen. (Wohnungs-Veränderung.) Der Unterzeichnete macht hiemit die geziemende Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung verlassen hat, und bereits bei Herrn Kaufmann Efferenn am Markt eingezogen ist.

Dr. Weber
ausübender Arzt.

Tübingen. (Wohnungs-Veränderung.) Dem geehrten Publikum bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung im Mezger Haarer'schen Hause vor einigen Tagen verlassen habe, und jezt in dem vormalig Buchdrucker Schrammschen Hause, hinter der Krone genannt, logire. Zugleich erbiete ich mich zu Uebernahme von allen Geschäften die in dem Wirkungskreise eines Sensals liegen, und verspreche die prompteste Bedienung.

Den 3. November 1824.

Sensal Reichert.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Ein Theil Haus in der Kirchgasse ist zu verkaufen, wobei bemerkt wird: daß blos ein 3tel oder 4tel an dem Kaufschilling baar, das andere Zieler weis bezahlt werden kann. Ausgeber dieß sagt wo?

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Für Studirende ist bei Unterzeichnetem noch ein ganz neugebautes Logis mit Alkoven zu vermiethen, es geht gegen die Straße.

Den 3. November 1824.

Roller, Hutmacher.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Ein Logis, bestehend aus einem großen Zimmer, einem Schlafzimmer, einer Nebenkammer, einer Speißkammer, einer Küche, zu 6 Kunsthäfen und 2 Kasserolldchern, und Platz zu Holz, ist zu vermiethen bis Martini oder Lichtmeß, bei

Den 3. November 1824.

Catharina Hüeber,
Wittwe.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Beim Kornhaus ist ein Logis, bestehend aus einer Stube und Stubenkammer, auf die Straße heraus, zwei Stuben nebst Speisekammer hinten hinaus, der Neustadt zu, zwei Kammern auf der Bühne, nebst Holzlege und Platz im Keller, sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen bei

Mayer,
Rothgerber.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. (Welschkorn zu verkaufen.) Wer sehr gut erhaltenes Welschkorn, und zwar Unterländer, von den Jahrgängen 1818 und 1819, das Simri à 1 fl. 4 kr., zu kaufen Willens ist, beliebe sich zu melden

bei Stadtrath
Kemmler.

Tübingen. (Waaren-Antrag.) Bei W. Fischer junior, in Tübingen sind frisch angekommen: Neue holländ. Voll-Häringe und Schuh und Absatz-Stifte, und werden beide Artikel in möglichst billigen Preisen abgegeben.

Tübingen. Ein junger Mann, der auf ein Präceptorat examinirt ist, erbietet sich bis zu weiterer Anstellung zu Privat-Unterricht in den alten Sprachen und auch in Realien. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Tübingen. (Dienst-Antrag und Gesuch eines Kindes in die Kost zu nehmen.) Der Unterzeichnete erbietet sich, Herren in allem zu bedienen, so wie dessen Frau auch bereit ist, alle häusliche Arbeiten als Wassertragen u. d. gl. zu verrichten; auch erlauben ihre Umstände, ein Kind in Kost und Logis zu nehmen.

Phillipp Friedrich Riß,
wohnhaft bei Kübler Hänger
am Bach.

Tübingen. (Sopha zu vermiethen.) Ein sehr schönes, mit Roßhaar gepolstertes Sopha ist zu vermiethen und das Weitere bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Den 1. November 1824.

Tübingen. Für Kinder, jeden Alters, welche die hiesigen Lehr-Anstalten besuchen, oder für erwachsene Frauenzimmer aus der Umgegend, welche sich zu Vervollkommnung ihrer Kenntnisse in weiblichen Arbeiten auf längere oder kürzere Zeit hier aufhalten wollen, ist bei einer honetten Familie Kost und Wohnung zu äußerst billigen Preisen zu bekommen.

Das Nähere bei der Redaction dieser Blätter.

Pfrondorf. Zur Bezahlung des Kaufschillings für das von dem Staate erkaufte Maierei-Hof-Gut allhier, nimmt die hiesige Gemeindepflege mehrere 1000 fl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent unter der Bedingung $\frac{1}{4}$ jähriger, beiden Theilen freistehender, Aufkündigung auf; was hiedurch mit der Bitte bekannt gemacht wird, sich mit dießfallsigen Anträgen an den Unterzeichneten zu wenden. Das Geld wird auf Lichtmeß und Georgi des kommenden Jahrs angenommen.

Den 3. November 1824.

Schultheiß Schaal.

Bebenhausen. Bei der Heil. Pflege allhier sind —:· 50 fl. in Verzinnsung gegen gerichtliche Versicherung anzulegen.

Den 1. November 1824.

Bebenhausen. (Güter-Verkauf.) Werkmeister Kaiser in Bebenhausen will nächsten

Montag den 8. d. M.

folgende Güterstücke im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1 Morg. 2 Vrtl. $12\frac{1}{4}$ Rth. die Nagelenswiese, von dem Sauwasen an, bis zur großen Brücke.

1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Vrtl. 14 Rth. Ackers, auf dem obern Sauwasen.

3 Morg. $2\frac{1}{2}$ Vrtl. $17\frac{3}{4}$ Rth. Ackers, auf dem Sauwasen Lustnauer Markung.

1 Morg. 19¾ Rth. Ackers, auf der Viehwaide T nger Markung.

Wozu die Lie haber eingeladen werden.

Tübingen. Meine Freunde und Bekannte benachrichtige ich hiemit von meiner aus einer viermonatlichen Gefangenschaft erfolgten Zurückkunft; denjenigen, die mir theils Geschäfte übertrugen, theils aber auch mir ihre Papiere zu bloßer Berathung zustellten, weiß ich über den Stand ihrer Angelegenheiten keine Auskunft zu geben, da mir meine sämmtlichen und selbst Privatpapiere hinweggenommen, meine Bücher aber eingeschlossen sind; denjenigen indessen, die mir ferner ihr Zutrauen schenken werden, ertheile ich die Zusicherung, daß ich, obgleich die gegen mich ausgesprochene, bei dem K. Ober-Tribunal zur Beschwerde gekommene Suspension mich an Uebernahme einzelner Geschäfte hindert, da, wo ich kann, ihnen auf das emsigste meine Dienste widmen werde; denjenigen, die mir Vorschüsse geleistet haben, oder denen ich sonst schulde, versichere ich, daß es mein erstes Bestreben seyn wird, mich meiner Verbindlichkeiten zu entledigen und ich fordere sie deswegen hiemit auf, mir nicht nur ihre Forderungen schriftlich anzuzeigen, sondern ich versichere sie auch an Eidesstatt, daß ich jeden Kreuzer meines zu erübrigenden Verdienstes zu ihrer Befriedigung verwenden und ihnen, sobald von dem K. Obertribunal über meine Nichtigkeits- und Beschwerden-Ausführung entschieden seyn wird, die Mittel anzeigen werde; diejenigen, die mir schulden, ersuche ich höflich, diese ihre Schuldigkeiten abzutragen, da ein jeder so billig seyn wird, einzusehen, daß schon die Sorge für den bevorstehenden Winter mit Auslagen verbunden ist, für welche ich in einer viermonatlichen Gefangenschaft um so weniger etwas thun konnte, als theils die gerichtliche Erklärung, daß ich Spuren des Wahnsinns gezeigt habe, theils aber das schon vor der Untersuchung ausgesprochene Vorhaben mich zu suspendiren, nicht geeignet waren, mir den kleinen Verdienst, den ich noch hätte erwerben können, zu verschaffen; denjenigen endlich, die während meiner Gefangenschaft meine Familie mit Rath und That unterstützten, bezeuge ich den verbindlichsten Dank mit dem herzlichen Wunsche, daß keiner in die Lage kommen möchte, ähnlicher Gegendienste zu bedürfen, aber auch mit der Versicherung, daß mich jeder als Freund in der Noth kennen lernen würde.

Den 2. Nov. 1824.

Rechts-Consulent Knapp.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 26. October dem Weingärtner Klumpp, ein Mädchen.

— 29. — dem Mezger Schuler, ein Knabe.

— 31. — dem Zinngießer Böckmann, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 25. October Rosina Barbara Wagner, Peruquiers, hint. Wittwe, an der Wassersucht, alt 75 Jahr.

— 28. — dem Fuhrmann Haarer, ein Mädchen, am Schlagfluß, alt 9 Monat.

— 29. — Johann Adam Brodbeck, Weingärtner undehemal. Nachtwächter, an Entkräftung, alt 71 Jahr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Den 29. Oct. dem Weingärtner Schmid, ein Knabe, an Gichtern, alt 14 Tag.

In Rottenburg.

Stadtpfarrey St. Moriz.

Geborne:

Den 2. October Moriz, Sohnl. des Joseph Lanz, Bauers.

— 6. — Theresia, Tochterl. des Joseph Dorner, Walkmüllers.

— 7. — Michael, Sohnl. des Martin Mickeler, Bauers.

— 12. — Theresia, Tochterl. des Martin Erath, Strumpfwebers.

— 14. — Theresia, Tochterl. der led. Rosina Nauer.

— 16. — Theresia, Tochterl. des Lorenz Ott, Schusters.

— 17. — Hedwig, Tochterl. des Jacob Opp, Weingärtners.

— 26. — Theresia, Tochterl. des Ludwig Saile, Schreiners.

— — — Jud. Thaddäus, Sohnl. des Anton Stehle, Fruchtmessers.

— 30. — Carl, Sohnl. des Jacob Ruggaber, Küblers.

— — — Carl, Sohnl. des Wendelin Pfeffer, Maurers.

Copulirte:

Den 6. October Joan Nepm. Edelmann, Bauer, mit Apolonia Schreyvogel.

— 12. Fr. Joseph Bisinger, Kaufmann, mit der Wittwe Maria Anna Hornstein, gebohrne Sautermeister.

Gestorbene:

Den 6. October Moriz, Sohnl. des Joseph Lanz, Bauers, an Gichtern, alt 4 Tag.

— 17. — Victoria, Tochterl. des Martin Stemler, Bauers, an Gichtern, alt 5 Wochen.

Den 26. Oct. Hedwig, Tochterl. des Matthäus Widmayer, Küfers, an Gichtern, alt 1 Jahr ½ Monat.

— 27. — Walburga, Tochterl. des Jacob Holzherr, Bäckers, an Gichtern, alt 1 Jahr 8½ Monat.

Vorschläge zur Menschenrettung bei brennenden Gebäuden.

(Fortsetzung des in Nro. 87. abgebrochenen Artikels.)

II. Das Herabspringen, sich Herablassen, Herabsteigen und Herabwerfen.

5) Auch ein Paar Fallschirme von starkem Segeltuch, mit dazu eingerichtetem starken Handgriff oder Riemen, die Arme durch zu stecken, wäre nützlich. In Ermanglung dieser, kann einer der Fassung und Stärke hat, beim Herunterspringen einen gewöhnlichen Regenschirm aufgespannt mit allen Kräften über dem Kopfe halten, der wird ihn in aufrechter Stellung zur Erde bringen, seinen Fall aufhalten und weniger schwer machen.

6) Jeder, der in einem obern Stockwerk wohnt, sollte, wenn er sich (welches wohl besser wäre) keine Strickleiter halten kann, wenigstens ein gutes und starkes Seil von gehöriger Länge, welches man sonst auch zum Trocknen der Wäsche nützlich brauchen kann, vorräthig halten, damit er es an einem schicklichen Orte geschwind und sicher anbinden könne, um sich, bei entstehender Feuersgefahr, zur Rettung des Lebens, durch ein Fenster oder eine andere Oeffnung, daran herunter zu begeben, oder auch Kinder und zer-

brechlichen Hausrath, in einem dazu auch bereit gehaltenem großen Heukorbe woran man das Seil gehörig gebunden hat, im Nothfall herunter zu lassen.

Um sich nun an einem solchen Seile herunter zu lassen, ohne die Hände zu beschädigen, muß man dasselbe, wo möglich, vermittelst Handschuhe oder eines Schnupftuchs, oder sonst etwas anderem dazu schicklichem, anfassen, und so gut es möglich zu machen ist, nur langsam daran herunter rutschen. Wenn es Zeit und Gelegenhei zulassen, kann man dasjenige, womit man das Seil anfasset, vorher etwas feucht machen. Noch besser würde es freilich seyn, wenn man außer diesem glatten Seile noch ein anderes mit vorräthig hielte, woran man, etwa Ellen weit von einander zu stehen kommende Knoten strikte, oder runde und von festem Holze gemachte Knöpfe, in eben solcher Weite von einander, schiklich befestigte, so könnte man das glatte Seil im Nothfalle nur dazu brauchen um damit Kranke oder Kinder, oder zerbrechliche Mobilien in einem Korbe herunter zu lassen, an dem knotigen Seile aber sich selbst bequem herunter zu begeben.

Noch auf eine leichtere und bequemere Art kann solches Herunterlassen geschehen, wenn man sich ein gutes Seil, welches noch einmal so lang, als die Höhe des Stockwerks ist, anschaffet, an das eine Ende einen starken Knebel fest anbindet, das Seil sodann beim Gebrauche über dem Fenster an einen fest angeschlagenen starken Haken, oder an einen Balken u. s. w. umschlingt, den Knebel zwischen die Beine fasset und sich darauf setzet, mit den Händen aber den andern oben herunter hängenden Theil des Seils hält, gehörig damit nachläßt, und sich solcher Gestalt langsam herunterläßt. Oder, man könnte sich auch einen schicklichen Kloben dazu mit vorräthig halten, und das Seil gehörig darein fügen, daß es auf das Klobenrädchen zu liegen komme, und alsdann bedürfenden Falls den Kloben oben fest anhängen, so würde man sich auf solche Art noch gemächlicher und sicherer damit herunter lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anekdoten und Erzählungen.

Jemand gieng sehr schnell auf der Gasse. Sein Freund begegnete ihm und wollte ihn aufhalten. Er aber wollte nicht Rede stehen, sondern sprach: Laß mich gehen, ich muß fort, muß zum Doktor, denn meine Frau gefällt mir gar nicht. — „Halt! rief der Andere: nimm mich auch mit, die meinige gefällt mir auch nicht“

Ein Mann dachte lange darüber nach, welche Freude er seiner Tochter zum Geburtsfeste, das binnen drei Monaten einfiel, machen sollte. Endlich beschloß er, sie bis dahin heimlich Französisch lehren zu lassen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw